



An den Grossen Rat

20.0946.03

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 7. Dezember 2020

Kommissionsbeschluss vom 7. Dezember 2020

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen
Museums Basel**

1. Ausgangslage und Begehren

Auf der Basis der im Dezember 2017 veröffentlichten Museumsstrategie hat der Regierungsrat Betriebsanalysen für die fünf staatlichen Museen angeordnet. Der Fokus der Betriebsanalysen liegt jeweils auf der Betriebsorganisation. Mit Hilfe der Betriebsanalysen möchte der Regierungsrat eine angemessene und nachvollziehbare Neufestlegung der Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets der Museen gewährleisten.

Mit der Betriebsanalyse des HMB wurde im Dezember 2018 die Firma actori GmbH aus München (nachfolgend "actori") beauftragt. Die Betriebsanalyse des HMB mit seinen drei Ausstellungshäusern (Barfüsserkirche, Haus zum Kirschgarten, Musikmuseum) und damals acht Sammlungsdepots begann im Dezember 2018 und dauerte bis Ende April 2019. Sie liefert ein detailliertes Bild über die betriebliche Situation des HMB bezüglich Finanzen, Personal, internen Prozessen sowie über den Zustand seiner Sammlung, die derzeit auf drei Ausstellungshäuser und insgesamt neun (seit Oktober 2020 auf zehn) Depots verteilt ist. Die Analyse von actori kommt zum Schluss, dass das HMB mit Infrastrukturproblemen, einer mangelhaften Sammlungserfassung und unklaren Erwartungen bezüglich der Erfüllung seines Auftrags konfrontiert ist. Als dringend empfiehlt actori die Schaffung einer geeigneten, den ICOM-Richtlinien entsprechenden Depotsituation sowie eine gesamthafte Erfassung der Sammlungsbestände. Erhebliche Lücken stellt actori bei der Inventarisierung der Bestände fest, die nicht in der erforderlichen Tiefe erschlossen sind. Als dringliche Massnahme schlägt actori eine Generalinventur auf Projektbasis vor.

In Ziffer 2 seiner ethischen Richtlinien, die einen Mindeststandard für Museen darstellen, hält der Internationale Museumsrat ICOM fest: „Museen, die Sammlungen unterhalten, bewahren diese treuhänderisch zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft.“ Entsprechend bilden eine sachgerechte Aufbewahrung, Erschliessung und Verwaltung des Sammlungsbestands die Basis jeglicher Museumsarbeit. Demnach ist das Inventar Rechtsnachweis, Instrument zur Identifizierung und Dokumentation der Objekte und Grundlage für die weitere interne und externe Nutzung der Sammlung. Die Inventarisierung ist somit eine zentrale Aktivität, für die oft zu wenige Ressourcen bereitgestellt werden.

Mit Ratschlag Nr. 20.0946.02 beantragt der Regierungsrat, eine Ausgabe in Höhe von 6'620'917 Franken für die Realisierung einer Generalinventur im HMB zu bewilligen.

Die detaillierten Ausführungen sind diesem Ratschlag zu entnehmen.

2. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 20.0946.02 am 14. Oktober 2020 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) die Departementsvorsteherin, eine Co-Leiterin der Abteilung Kultur sowie der interimistische Leiter des HMB teilgenommen.

3. Kommissionsberatung

Die BKK stellt grundsätzlich fest, dass die Generalinventur für das HMB ein sinnvolles Projekt ist. Wenn das Museumsgut erhalten werden soll, führt kein Weg an einer sorgfältigen Inventarisierung vorbei.

Die Vertreterinnen des PD zeigten auf, dass das HMB eines der bedeutendsten Museen seiner Art am Oberrhein ist und eine grosse Geschichte aufweist, welche eng mit der Stadt Basel verflochten ist. Seit seiner Gründung im Jahre 1821 hat das Museum – ganz im Sinne seiner Aufgaben und Pflichten – über Jahrzehnte hinweg Schenkungen und Legate angenommen, aber auch eigene Ankäufe getätigt, sodass der Objektbestand nach heutiger Zählweise auf rund 250'000 angewachsen ist. Die nicht ausgestellten Objekte sind in zehn Depots untergebracht. Gemäss Ratschlag wird nach der Durchführung der Generalinventur wegen bisher noch nicht erfasster Objekte mit einem Bestand von 305'000 Objekten gerechnet. So bereichernd die Vielzahl von Objekten ist, so birgt sie andererseits das Problem der fachgerechten Lagerung des Sammlungsbestands.

Das HMB konnte aufgrund fehlender oder anders eingesetzter Ressourcen sowie wegen des umfangreichen Sammlungsguts dieses nicht gemäss international für Museumssammlungen empfohlenen Standards (ICOM) inventarisieren. Konkret heisst das, dass die Museumsleitung nicht von allen Objekten, insbesondere den Konvoluten, sagen kann, was sie beinhalten und in welchem Zustand sie sind. Dieser Umstand ist beunruhigend und der dringende Handlungsbedarf zeigt, dass das Thema der Inventarisierung im Museum einerseits und in der Leitung der Abteilung Kultur andererseits vernachlässigt wurde. Entsprechend hierfür notwendige Ressourcen wurden nicht zur Verfügung gestellt und zusätzlich wurden im Museum vorhandene Ressourcen (Headcount) in andere Bereiche verschoben. Auch dieser Umstand wurde seitens des Präsidialdepartements in der Vergangenheit zu wenig kritisch hinterfragt, weshalb der heute beantragte Mittelbedarf auch entsprechend hoch ist, um Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Ein grosser Teil der Objekte des HMB wurde oder wird gar nie ausgestellt. Es ist in der BKK unbestritten, dass diese Objekte dennoch von Bedeutung sein können, beispielsweise für Forschungszwecke. Es ist absehbar, dass sich die Anzahl an Objekten im Besitz des HMB auf Grund der fortzusetzenden Sammlungstätigkeit weiter erhöhen wird. Gemäss Prognosen kommen jährlich rund 600 Stück hinzu, für die angesichts der aktuell schwierigen Depotsituation kaum Platz vorhanden ist.

Neue Objekte müssen nicht nur adäquat gelagert, sie müssen zukünftig auch laufend korrekt inventarisiert werden. Dies ist mit entsprechenden Kosten im ordentlichen Betrieb verbunden. Noch aufwändiger und teurer können die Restauration und Erhaltung sein, die in den vergangenen zwanzig Jahren gemäss Bericht der Regierung ebenfalls vernachlässigt wurden. Beim Umfang der Sammlung droht der Aufwand für Restaurations- und Erhaltungsmaßnahmen ausserordentlich hohe Kosten zu verursachen.

Die BKK fordert in diesem Zusammenhang, dass das Museum seine Sammlung an Hand des zu erstellenden Sammlungskonzepts überprüft, um die Lagerkapazitäten und Finanzen möglichst gewinnbringend im Sinne seines Auftrags einsetzen zu können. Auf Grund der rigiden Vorgaben für Sammlungen im Museumsgesetz wurden bisher kaum Objekte aus der Sammlung ausgeschieden. Ein Verzicht auf Doubletten oder auf erwiesenermassen irrelevante Objekte könnte einen gezielteren Einsatz der Mittel erlauben.

Weiter weist die BKK darauf hin, dass sich nach Auskunft des PD die fünf staatlichen Museen gemäss ihren Leistungsvereinbarungen mit dem PD schon seit geraumer Zeit an die ICOM-Richtlinien halten müssen. Die Richtlinien wurden vom Internationalen Museumsrat ICOM erarbeitet und spiegeln die Prinzipien wieder, die in der internationalen Museumswelt allgemein anerkannt sind und stellen auch einen ethischen Mindeststandard für Museen dar. Diese Richtlinien

schreiben unter anderem vor, dass Museen eine eigene Sammlungspolitik (Sammlungskonzept) ausarbeiten müssen. Die fünf staatlichen Museen weisen nach Informationen der BKK allerdings keine Sammlungskonzepte auf, die den Vorgaben der ICOM entsprechen. Die BKK betont, dass ein adäquates Sammlungskonzept für ein Museum von grosser Wichtigkeit ist und möchte eindringlich um die Erstellung der Sammlungskonzepte ersuchen.

Der Umstand, dass vor der Generalinventur unklar ist, wie viele Objekte restauriert oder allenfalls deakzessioniert (Objekte, die bspw. aufgrund ihres Zustandes und ihrer Irreparabilität ausgeschieden werden) werden müssen, hinterlässt bei Teilen der BKK ein ungutes Gefühl, da es nicht abschätzbar ist, wie hoch der Restaurationsbedarf und die tatsächlichen Kosten der Restaurationsarbeiten sein werden.

Die BKK anerkennt die grosse Bedeutung des HMB und seine identitätsstiftende Wirkung für die Stadt Basel und somit die Notwendigkeit der Umsetzung der Generalinventur und möchte auch die Chancen des Projekts hervorheben. So sollen Teile der digitalisierten Sammlung online zugänglich gemacht werden und somit Schnittstellen zu internationalen Sammlungsdatenbanken geschaffen werden. Dadurch werden Teile des Sammlungsguts grössere Visibilität erhalten und für die Forschung umfassend zugänglich gemacht werden. Zudem lernen die Mitarbeitenden des HMB die Sammlung besser kennen und der unschätzbare Wert der Sammlung wird für die kommenden Generationen gesichert werden können.

Die BKK nimmt zudem zur Kenntnis, dass gemäss Aussagen der Departementsleitung die anderen staatlichen Museen keinen vergleichbaren Bedarf einer Generalinventur haben. Vielmehr finden Inventarisierungen projektbezogen aufgrund von Schenkungen bzw. Konvoluten statt.

4. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 7. Dezember 2020 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und Catherine Alioth zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Generalinventur des Historischen Museums Basel

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0946.02 vom 22. September 2020 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 20.0946.03 vom 7. Dezember 2020, beschliesst:

Für die Realisierung der Generalinventur des Historischen Museums Basel werden insgesamt Fr. 6'620'917 für die Jahre 2021-2025 zu Lasten des Globalbudgets des Historischen Museums Basel bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.